Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: http://www.bergischgladbach.de
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

19.06.2015

Sitzung des Rates am 23.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 23.06.2015, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des ABKSS am 10.06.2015, des JHA am 11.06.2015, des AUKIV am 16.06.2015 sowie des HFA am 18.06.2015 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Eine schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes", die den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 als Tischvorlage Nr. 0246/2015 vorgelegt wurde, ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigefügt und kann unter TOP Ö 31.1 (Schriftliche Anfragen) behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Anlagen

Anlage 1

Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 23.06.2015

(Stand: 19.06.2015)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.03.2015 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 12.03.2015 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0166/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.

5 Feststellung der Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015
Vorlage: 0093/2015
Der Wahlprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Seniorenbeiratswahl 2015 fest.

6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013
Vorlage: 0222/2015
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014
Vorlage: 0225/2015
Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2015
Vorlage: 0224/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

9 Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0172/2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 21.05.2015 in separater Abstimmung über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages jeweils mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlungen zu geben:

1. Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.05.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu Eigen. Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem der Vorlage anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:
   a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2013 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 05.05.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 21. Mai 2015 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
   b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.907.341,48 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
   c) Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr 2013.

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0215/2015

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 16.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW fest:

1. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2013 in Aktiva und Passiva mit 10.090.799,46 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 473.898,74 €.
2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2013 zur Kenntnis.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 473.898,74 € mit dem Verlustvortrag aus 2010 in Höhe von 217.071,18 € zu verrechnen und den anderen Teil in Höhe von 256.827,56 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen.

11 Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
Vorlage: 0217/2015

Die Vorlage ist beigefügt.

12 I. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)
Vorlage: 0150/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der I. Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

13 Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen
Vorlage: 0140/2015

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme der AfD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen besuchen, wird von 150 € auf 170 € angehoben.
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird entsprechend geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

14 IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
Vorlage: 0104/2015

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 29.04.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

15 Erhöhung der Platzpauschalen im Außerunterrichtlichen Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen
Vorlage: 0141/2015

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in der Sitzung am 10.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die städtischen Platzpauschalen werden gemäß der in der Vorlage dargestellten Variante 3 ab dem 01.08.2015 einmalig um 3% erhöht. In den folgenden Jahren werden die Platzpauschalen zum 01.08. des Jahres um jeweils 1,5% erhöht.
2. Die Ziffer 8 – Betriebskosten – der „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6.–10. Lebensjahr“ in der Fassung vom 30.06.2009, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 23.10.2012, wird gemäß der Entwurfsfassung geän-

dert (siehe Gegenüberstellung in Anlage 2 zur Vorlage).

Der Jugendhilfeausschuss ist in der Sitzung am 11.06.2015 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

16 Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes
Vorlage: 0157/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 19.991,98 EUR gewährt.

2. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2015 wies die Verwaltung bezüglich der dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mitgeteilten Höhe des Zuschusses auf einen Rechenfehler hin. Die Zuschusshöhe belaufe sich auf 29.137,26 EUR.

Der Jugendhilfeausschuss hat daraufhin einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 29.137,26 EUR gewährt.

Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. dieser Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat gefolgt.

17 Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule
Vorlage: 0095/2015

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 10.06.2015 schlug die Verwaltung auf Hinweis des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Gemeinde Odenthal vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

Für einen Vertagungsantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschloss sodann mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und DIE LINKE. und gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beteiligung an der Wilhelm-Wagener-Schule mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 01.08.2002 und der Gemeinde Odenthal vom 19.10.1973 bzw. 21.12.1973 werden einvernehmlich mit Ablauf zum 31.07.2016 aufgehoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP und DIE LINKE. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

18 Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk
Vorlage: 0241/2015

Die Vorlage ist der Einladung zur Sitzung des Rates beigefügt, da sie den Ratsmitgliedern nicht mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 16.06.2015 übersandt wurde bzw. es sich um eine Ergänzung der mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr übersandten Vorlage Nr. 0185/2015 (dort TOP Ö 12) handelt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 16.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme der FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat sichert eine Mittelbereitstellung für die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschlossene Anschaffung eines TV-Fahrzeuges für das Abwasserwerk auf Leasingbasis in den Folgejahren zu.

19 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0164/2015

Die Vorlage ist beigefügt.

20 Berufung von Herrn Willnecker und Herrn Zalfen zu Ehrenbeamten
Vorlage: 0206/2015

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 zeigten Herr Willnecker (CDU-Fraktion) und Herr Zalfen (SPD-Fraktion) dem Bürgermeister Befangenheit an und beteiligten sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sodann einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Josef Willnecker und Herr Michael Zalfen, werden zu Ehrenbeamten auf jederzeitigen Widerruf berufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ernennungsurkunden auszustellen.

21 Änderung der Verwaltungsgliederung der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0193/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

22 Änderung Nr. 171/5583 - Bockenberg 2 - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 0099/2015

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.04.2015 in separater Abstimmung über die beiden Ziffern des Beschlussvorschlages jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlungen zu geben:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 171/5583 – Bockenberg 2 – des FNP gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereichten Stellungnahmen von T1 Landschaftsbeirat des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird die Änderung Nr. 171 / 5583 – Bockenberg 2 – des FNP beschlossen. Der Änderung ist eine Begründung beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

23 Bebauungsplan Nr. 6548 - Lustheide -
- Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.07.1992 im Rat
Vorlage: 0192/2015

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 09.06.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Satzungsbeschluss vom 09.07.1992 zum Bebauungsplan Nr. 6548 – Lustheide – wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.

24 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“ durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Vorlage: 0156/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Sascha Burchardt als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 ebenfalls einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

25 Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
Vorlage: 0111/2015

Der „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“ hat in der Sitzung am 22.04.2015 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Berufung von Herr Thomes Herres als stellvertretendes beratendes Mitglied wird zurückgenommen.

2. Der Rat entsendet den vom Inklusionsbeirat vorgeschlagenen Herrn Hans Eßer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwer-

den gemäß § 24 GO NRW.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Sitzung am 28.05.2015 dieser Beschlussempfehlung an den Rat einstimmig gefolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 ebenfalls einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

26 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den „Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung“
Vorlage: 0109/2015

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung am 17.04.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt:
   - in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
     als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes
   - in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
   - in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
     als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch
   - in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
   - in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
   - in den Flächennutzungsplanausschuss
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt
   - in den Jugendhilfeausschuss
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann

   Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

In der Sitzung am 12.05.2015 hat der Seniorenbeirat einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, die vorstehende Beschlussempfehlung vom 17.04.2015 wie folgt zu ergänzen:

Der Seniorenbeirat schlägt dem Rat die Entsendung des Beiratsmitgliedes Frau Hildegund Laufenberg als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW vor.
Nach der Sitzung des Seniorenbeirates am 17.04.2015 erstellte die Verwaltung eine separate Vorlage Nr. 0153/2015 zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates, je

ein Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes und als persönlich stellvertretend beratendes Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden. Diese Vorlage verwies der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 28.05.2015 auf Antrag der SPD einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss.

Nach einer Befassung des Jugendhilfeausschusses ist eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Entscheidung im Rat vorgesehen. Vor diesem Hintergrund gab der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann keine Beschlussempfehlung zu der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates ab, je ein Mitglied des Seniorenbeirates als beratendes und als persönlich stellvertretend beratendes Ausschussmitglied in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden:

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die folgenden Mitglieder des Seniorenbeirates werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse entsandt:
   - in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
     als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
   - in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
   - in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
     als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch und als ihre persönliche Stellvertretung Frau Hildegund Laufenberg
   - in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
   - in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
   - in den Flächennutzungsplanausschuss
     als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt

   Auf eine Besetzung des Integrationsrates wird verzichtet.

2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 18.06.2015 einstimmig bei Enthaltung der FDP dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann an den Rat gefolgt.

27 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0153/2015

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 28.05.2015 auf Antrag der SPD einstimmig bei Enthal-

tung von DIE LINKE. beschlossen, die Vorlage zur Beratung an den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 11.06.2015 auf Antrag der SPD einvernehmlich beschlossen, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 ebenfalls einstimmig beschlossen, die Beratung der Vorlage zu vertagen.

28 Vertretungsvollmacht für städtische Gesellschaftervertreter
Vorlage: 0188/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 18.06.2015 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt die städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen von GmbHs, an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist, die Stadt, falls nicht alle entsandten städtischen Gesellschaftervertreter erschienen sind, gegebenenfalls auch alleine, oder gemeinsam mit weiteren städtischen Vertretern wirksam zu vertreten.

29 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

29.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2015 (eingegangen am 26.05.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
Vorlage: 0214/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

29.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
Vorlage: 0239/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

29.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 09.06.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
Vorlage: 0240/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

30 Anträge der Fraktionen

30.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.05.2015 (eingegangen am 20.05.2015) zur Unterlassung von Anordnungen bzgl. des Anschluss- und Benutzungszwanges
Vorlage: 0208/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

30.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 08.06.2015 (eingegangen am 08.06.2015) zur Berücksichtigung eines „City-Bypasses“ bei der Neuplanung des Verkehrsknotens Gohrsmühle/Schnabelsmühle
Vorlage: 0204/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

31 Anfragen der Ratsmitglieder

31.1 Schriftliche Anfragen

31.1.1 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 10.04.2015 (eingegangen am 10.04.2015) zur Thematik „Spielplatzversorgung im Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße“
Vorlage: 0131/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

31.1.2 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 13.05.2015 (eingegangen am 13.05.2015) zur Thematik „Inobhutnahmen“
Vorlage: 0187/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

31.1.3 Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 21.05.2015 (eingegangen am 21.05.2015) zur Thematik „Schrottsammeln ohne Genehmigung“
Vorlage: 0220/2015
Die Vorlage ist beigefügt.

31.2 Mündliche Anfragen
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 die (Tisch-)Vorlage Nr. 0246/2015 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes“ zur Kenntnis genommen.

Absender
Fraktion DIE LINKE.

Anlage 2

Drucksachen-Nr.

0246/2015

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE.

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2015
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.06.2015

Tagesordnungspunkt Ö 31.1.4

Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 12.06.2015 (eingegangen am 12.06.2015) stellt die Fraktion DIE LINKE. schriftliche Anfragen zur Thematik „Standort des Wertstoffhofes" mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015 sowie des Rates am 23.06.2015.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

1.
Auf dem geplanten Wertstoffhof wird das städtische Schadstoffmobil als Annahmestelle für Schadstoffe aus Haushaltungen stehen. Das bisher schon an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet eingesetzte Schadstoffmobil erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an eine Sammelstelle für diese Stoffe und bedarf für die Einsatzstandorte keiner besonderen wasserrechtlichen Erlaubnis.
Der Wertstoffhof wird entsprechend den gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant und errichtet, was natürlich auch ausschließt, dass Schadstoffe in die Kanalisation, Gewässer oder das Grundwasser ausgetragen werden. Die entsprechende Ausführung wird im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens von der zuständigen Behörde geprüft. Die immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen unterliegen auch nach Inbetriebnahme der laufenden Überwachung durch die zuständige Behörde.
Die Strunde ist zudem im Bereich des Wertstoffhofes und danach verrohrt, sodass ohnehin kein Oberflächenwasser in das Gewässer gelangen kann.

2.
Im Hinblick auf die Pachthöhe bestehen meines Erachtens keine Bedenken, dass diese dem Gebot des wirtschaftlichen Handelns zuwiderläuft. Bei der Beurteilung der Pachthöhe ist nicht ausschließlich der reine Bodenwert des Grundstücks, sondern auch der Wert der aufstehenden und weiter zu nutzenden Gebäude zu betrachten sowie die Höhe der Erlöse, die der Eigentümer ohne Veräußerung des Grundstücks durch Verpachtung von Gebäude- und Freiflächen an diverse andere Nutzer langfristig erzielen könnte.
Vor diesem Hintergrund ist die Pachthöhe zwar nicht als günstig, aber sicherlich als angemessen und wirtschaftlich einzustufen.

DIE LINKE.

FRAKTION BERGISCH GLADBACH

Die Linke.
Fraktion Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachtbriefkasten
am: 12. Juni 2015

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Lutz Urbach

15. Juni 2015
1-14 Tm

12.06.2015

Per Telefax 02202 14702809

Standort Wertstoffhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte teilen Sie uns bis zur nächsten Ratssitzung resp. Haupt- und Finanzausschusssitzung mit und nehmen Ihre schriftliche Antwort in der Vorlage zur Ratssitzung auf, ob Sie vor der Entscheidung im Umweltausschuss bezogen auf den Standort des Wertstoffhofes die mögliche Belastung von Strunde, Wasserkörper der Strunde und Grundwasser eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde angefordert haben. Wenn ja bitten wir um eine Abschrift von Frage und Antwort, wenn nein bitten wir um eine Erklärung, warum Sie dieses nicht taten.

Bestehen auf Grund der Pachthöhe Ihrerseits Bedenken gemäß § 75ff GO NRW, wonach Kommunen wirtschaftlich handeln müssen?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Klein